

Elternrat der Schule Oberlunkhofen



Leitfaden

1. Zweck

Der Elternrat engagiert sich, damit sich unsere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet fühlen. Er hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Dadurch soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

2. Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat...

- ↪ ... ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft und Schulpflege.
- ↪ ... fördert den Aufbau von Kontakten und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten.
- ↪ ... trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- ↪ ... unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten, wobei auch Fähigkeiten gefördert werden, die im Schulalltag eher im Hintergrund stehen.
- ↪ ... fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.
- ↪ ... setzt sich für die Integration aller Schülerinnen und Schüler und aller Eltern ein.
- ↪ ... arbeitet mit Gruppierungen ähnlicher Zielsetzung zusammen.
- ↪ ... schafft eine Plattform für die Diskussion über die aktuelle Entwicklung im Schulbereich.
- ↪ ... setzt sich für einen respektvollen Umgang aller Beteiligten an der Schule ein.

3. Organisation

- ↪ Der Elternrat besteht nach Möglichkeit aus je ein bis zwei ElternvertreterInnen jeder Klasse, von Kindergarten und Primarschule.
- ↪ Die Mitglieder des Elternrates wählen unter sich die Verantwortlichen für Präsidium / Stellvertretung des Präsidiums / Protokoll / Finanzen / Öffentlichkeitsarbeit.
- ↪ An den Elternratssitzungen können Vertretungen der Lehrerschaft resp. Schulleitung und optional der Schulpflege mit beratender Stimme teilnehmen.
- ↪ Der Elternrat trifft sich mindestens drei Mal pro Jahr. Er lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein.
- ↪ Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- ↪ Über die Beschlüsse des Elternrates wird ein Protokoll geführt. Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und die Mitglieder des Elternrates haben Zugang zum Protokoll.
- ↪ Die Eltern wenden sich über ihre Elternvertreter (Klassen- oder Stufenvertretung) an den Elternrat und umgekehrt.
- ↪ Der Elternrat besitzt Anhörungsrecht im Lehrerteam, bei der Schulleitung und bei der Schulpflege.
- ↪ Änderungen des vorliegenden Leitfadens benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder und eine Rücksprache mit der Schulleitung.

4. Bildung und Wahl des Elternrates

- ↪ Der Elternrat stellt sich an den Elternabenden im 1. Quartal des Schuljahres in allen Klassen vor und nachfolgend werden ElternvertreterInnen gewählt. Die Wahlen werden vom Elternrat durchgeführt.
- ↪ Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig darauf aufmerksam gemacht, dass an den Elternabenden die Wahlen für den Elternrat stattfinden.
- ↪ Wählbar sind alle Elternteile einer Klasse. Nicht erlaubt sind Doppelmandate: z. B. beide Elternteile, SchulpflegerInnen, LehrerInnen sowie deren PartnerInnen.
- ↪ Die VertreterInnen werden für mindestens 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- ↪ Stimmberechtigt sind alle anwesenden Elternteile. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt die Stichwahl. Falls keine Entscheidung gefällt werden kann, entscheidet das Los.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrates werden die Eltern, in Absprache mit der Schulleitung, durch die Semesterinfo und über die Homepage der Schule informiert. Bei Bedarf werden Flyer durch die Lehrerschaft in der Schule verteilt.

6. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates gehen zu Lasten der Schule. Der Elternrat beantragt bei der Schule ein Jahresbudget für Veranstaltungen und Projekte.

7. Abgrenzung

Der Elternrat befasst sich **nicht** mit...

- ... dem Schulunterricht und dessen Überwachung.
- ... Aufgaben, welche von Gesetzes wegen oder durch Reglemente in die Zuständigkeit der Schulpflege und/oder der Schulleitung fallen.
- ... individuellen und persönlichen Schulproblemen einzelner SchülerInnen.
- ... Personalfragen.
- ... pädagogisch-didaktischen Fragen.
- ... der Festsetzung des Rahmenlehrplanes.
- ... der Zulassung von Lehrmitteln.
- ... der Festsetzung der Lektionenanzahl und Stundenpläne.
- ... der Festsetzung der Klassengrößen und der Anzahl Klassen.
- ... der Aufsicht über die Schule.

8. Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.
- Auf fremdsprachige Mitglieder ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Die Zusammenarbeit mit dem ELKI (Verein für Eltern und Kind) Oberlunkhofen wird gepflegt.
- ElternvertreterInnen, die Bestimmungen oder Ziele des Elternrates missachten, können - nach einer Aussprache - vom Elternrat ausgeschlossen werden.
- Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht.